

RISIKO UND HAFTUNGAUSSCHLUSS ERKLÄRUNG

KITESAFARI REDSEA 2024



- ✓ Jeder Kitesafarigast muss mind. 20 Minuten schwimmen können und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen.
- ✓ Jeder Kitesafarigast verpflichtet sich, die Anweisungen vom Team von KITE & ISLANDS zu akzeptieren und ihnen Folge zu leisten.
- ✓ Dem Kitesafarigast wird dringend empfohlen, für einen ausreichenden und geeigneten Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Ausübung der Wassersport-Aktivität zu sorgen.
- ✓ Bei Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) ist ein schriftliches oder mündliches Einverständnis des Erziehungsberechtigten notwendig. Damit erklärt der Erziehungsberechtigte sein Kind für selbstverantwortlich genug, um bei den Schulungen bzw. der Kitesafari teilzunehmen.
- ✓ Kitesurfen, Wingfoiling, Stand Up Paddling und Wakeboarding sind trotz Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Vorschriften und Verhaltensregeln potenziell gefährliche Sportarten, bei deren Ausübung ein Verletzungsrisiko bis hin zu Tod nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ausübung oben genannter Sportarten mit eigenem oder von KITE & ISLANDS gemieteten Material inklusive Teilnahmen an Schulungen und Kursen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr und eigenes, freiwillig eingegangenes Risiko.
- ✓ Die Unfallversicherung des Kitegastes oder Kiteschülers kommt für Unfälle auf. Kitesurfen ist ein Wagnis und die Unfallversicherung kann ihr Taggeld kürzen.
- ✓ Der Mieter von Wassersportausrüstung auf der Kitesafari hat für die entsprechende Qualifikation zu sorgen. Sollte diese Qualifikation nicht vorliegen, so kann KITE & ISLANDS GmbH die Herausgabe verweigern. Wird im Nachhinein oder während der Nutzung festgestellt, dass eine entsprechende Qualifikation nicht vorliegt, andere Menschen gefährdet werden oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird, ist die KITE & ISLANDS GmbH dazu berechtigt umgehend vom Vertrag zurückzutreten und die Vermietgebühr dennoch einzubehalten.
- ✓ Der Mieter und Schüler von Wassersportausrüstung ist verpflichtet, das Mietmaterial nach bestem Wissen und Gewissen wie sein Eigentum zu behandeln und jeden Schaden nach Möglichkeit zu vermeiden. KITE & ISLANDS GmbH stellt durch regelmässige Kontrollen des Materials die Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit sicher. Jedoch ist der Mieter und Schüler vor jeder Benutzung verpflichtet, das Material selbst auf Betriebsbereitschaft, Funktion, Schäden und Sicherheit zu überprüfen. Sollte ein Schaden oder eine Funktionsstörung festgestellt werden, ist dies unverzüglich zu melden. Für Schäden an jeglichem Material übernimmt der Mieter oder Schüler die persönliche Haftung und muss für den Schaden aufkommen, ebenso für Folge- und Ausfallschäden. (Wir empfehlen den Abschluss vom VDWS SafetyTool.)
- ✓ Der Mieter von Wassersportausrüstung ist in jedem Fall zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Sollte er das Material verspätet zurückgeben, muss er für eventuell entstandene Schäden aufkommen. Verleih oder Weitergabe an Dritte ist strikt untersagt.
- ✓ Für die verantwortungsvolle und sorgfältige Durchführung der Kitesafari sowie für die Richtigkeit und Durchführung der Ausschreibung der Reise inklusive der vertraglich vereinbarten Leistungen haftet die KITE & ISLANDS GmbH.
- ✓ Für die gemeinsamen Fahrten von der Yacht zum Strand mit dem Schnellboot wird seitens KITE & ISLANDS GmbH keine Haftung für Schäden, Verletzungen, Verlust von Gegenständen oder Ähnliches übernommen.
- ✓ Die KITE & ISLANDS GmbH haftet für die gewissenhafte und sichere Vorbereitung sowie Durchführung der Kurse. Während des Anfängerunterrichts ist das Tragen eines Helms, einer Prallschutzweste und des gelben Trikots obligatorisch.
- ✓ Die KITE & ISLANDS GmbH und deren in Verbindung stehenden Personen können für Person- und Sachschäden bei einer ordnungsgemäss durchgeführten Kitesafari und während der Ausübung der genannten Wassersportaktivität nicht haftbar gemacht werden, auch nicht durch Verschulden Dritter.
- ✓ Die KITE & ISLANDS GmbH lehnt bei Unfällen jede Haftung ab. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber KITE & ISLANDS GmbH ist im Falle eines Unfalls ausgeschlossen.
- ✓ Die KITE & ISLANDS GmbH übernimmt keine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von persönlichem Sportmaterial, persönlichen Wertgegenständen, persönlichen elektronischen Devices (Laptop, Smartphones usw.), privaten Brillen, Geld oder sonstigen persönlichen Gegenständen.

Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Ich habe diese Erklärung gelesen und verstanden, verstehe vollständig die potenziellen Gefahren des ausgeübten Wassersports insbesondere Kitesurfen und dass das Verhalten oder Fahrlässigkeit Anderer diese Gefahren erhöhen können. Diese Erklärung ist rechtsbindend und ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich die freigestellten Parteien nicht für Schäden oder andere Verluste verklagen oder Ansprüche geltend machen werde, die durch die Teilnahme an der Kitesafari von KITE & ISLANDS GmbH entstehen.

Datum und Ort

Vorname Name

Geburtsdatum

Unterschrift